

03 | Tertiärstufe Pflegemitarbeiter/innen

qualivista gliedert sich in übergeordnete Anforderungen, Kriterien und weiterführende Vorgaben (Anhänge und Grundlagenpapieren externer Anbieter). Die nachfolgenden Inhalte sind demnach Teil der genehmigten Master-version von qualivista. Wo nötig, wurden diese auf die Bedürfnisse der betreffenden Kantone angepasst.

- | | |
|----|---|
| a) | Mitarbeiter/innen mit einer abgeschlossenen Ausbildung der Tertiärstufe sind befähigt, die pflegerische Alleinverantwortung im Rahmen ihrer Kompetenzen wahrzunehmen. Dazu gehören die Fähigkeiten, die Verantwortung für den Pflegeprozess und das Case Management wahrzunehmen, in komplexen Situationen zu entscheiden und selbständig einzugreifen. |
| b) | Wenn sie pflegerische Handlungen delegieren, gewährleisten sie die nötige Überwachung und tragen für ihre Entscheide und ihre Handlungen die Verantwortung. |
| c) | <p>Sie haben eine mindestens dreijährige Ausbildung mit Diplom abgeschlossen. Zur Tertiärstufe A zählen dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann FH, HF, DN II, AKP, PSYKP, KWS, IKP, GKP und Masterstudium Pflegewissenschaft.</p> <p>Zur Tertiärstufe B zählen Pflegefachfrau/Pflegefachmann DN I und Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung FA. Weitere Ausbildungen und ausländische Diplome werden angerechnet, wenn sie vom SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) oder SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) anerkannt und registriert sind.</p> |